

Richtlinien im Falle des Ablebens von

- I. Ehrenbürgern**
- II. Bürgermedaillenträger**
- III. Gemeinderäten / Ortschaftsräten**
- IV. Ausschussmitgliedern**
- V. Alt-Gemeinderäten / Alt-Ortschaftsräten**
- VI. Bürgermeistern / Ortsvorstehern**
- VII. Bürgermeisterstellvertretern
Ortsvorsteherstellvertretern**
- VIII. aktiven Bediensteten / ehemaligen Bediensteten, die
bei der Stadt in Ruhestand ausschieden**
 - a) über 50 % beschäftigt**
 - b) unter 50 % beschäftigt**
- IX. ehemaligen Bediensteten, die bei der Stadt nicht in
Ruhestand ausschieden**
 - a) über 50 % beschäftigt**
 - b) unter 50 % beschäftigt**
- X. Bürger**

I. Ehrenbürger

1. Grabschmuck (Kranz) bis 150 € mit Schleife blau/gelb und Aufdruck „Im ehrenden Gedenken Stadt Mahlberg“
2. Nachruf im Amtsblatt und der Zeitung
3. Grabrede
4. Kondolenzschreiben an die Angehörigen und Hinterbliebenen
5. Einladung zum Begräbnis:
 - a) Bürgermeister
 - b) Ortsvorsteher
 - c) Gemeinderat
 - d) Ortschaftsrat
 - e) Verwaltungsspitze
6. Träger, sofern gewünscht
7. Erlass der Bestattungszuschläge bei Bestattungen vom 01.04. – 30.09. nach 17.00 Uhr und bei Bestattungen vom 01.10. bis 31.03. nach 16 Uhr, Bestattungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen entsprechend den Nummern 2.2.1 – 2.2.3 der Bestattungsgebühren-ordnung der Stadt Mahlberg.

II. Bürgermedaillenträger

1. Grabschmuck (Kranz) bis 150,00 € mit Schleife blau/gelb und Aufdruck „Im ehrenden Gedenken Stadt Mahlberg“
2. Nachruf im Amtsblatt und der Zeitung
3. Grabrede
4. Kondolenzschreiben an die Angehörigen und Hinterbliebenen
5. Einladung zum Begräbnis:
 - a) Bürgermeister
 - b) Ortsvorsteher
 - c) Gemeinderat
 - d) Ortschaftsrat
 - e) Verwaltungsspitze
6. Träger, sofern gewünscht
7. Erlass der Bestattungszuschläge bei Bestattungen vom 01.04. – 30.09. nach 17.00 Uhr und bei Bestattungen vom 01.10. bis 31.03. nach 16 Uhr, Bestattungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen entsprechend den Nummern 2.2.1 – 2.2.3 der Bestattungsgebührenordnung der Stadt Mahlberg.

III. Gemeinderäte / Ortschaftsräte
aktiv, oder in den letzten 3 Amtsperioden einmal oder mehrfach aktiv

1. Grabschmuck (Kranz) bis 150 € mit Schleife blau-gelb und Aufdruck "In ehrendem Gedenken Stadt Mahlberg"
2. Nachruf im Amtsblatt und der Zeitung
3. Grabrede
4. Kondolenzschreiben an die Angehörigen und Hinterbliebenen
5. Einladung zum Begräbnis:
 - a) Bürgermeister
 - b) Ortsvorsteher (falls Ortschaftsrat)
 - c) Gemeinderat
 - d) Ortschaftsrat(falls Ortschaftsrat)
 - e) Verwaltungsspitze
6. Träger, sofern gewünscht

IV. Ausschussmitglieder
Aktive Mitglieder des Marktausschusses des Partnerschaftskomitees sowie anderer städtischer Ausschüsse

1. Grabschmuck (Kranz) bis 100,00 € mit Schleife blau/gelb und Aufdruck „Im ehrenden Gedenken Stadt Mahlberg“
2. Nachruf im Amtsblatt und der Zeitung
3. Grabrede
4. Kondolenzschreiben an die Angehörigen und Hinterbliebenen
5. Einladung zum Begräbnis:
 - a) Bürgermeister
 - b) Ortsvorsteher (falls Ortschaftsrat)
 - c) Gemeinderat
 - d) Ortschaftsrat (falls Ortschaftsrat)
 - e) Verwaltungsspitze
6. keine Träger

**V. Alt-Gemeinderäte / Alt-Ortschaftsräte
länger als die letzten 3 Perioden nicht im Amt**

1. Blumenschale ca. 50 € mit Schleife blau-gelb und Aufdruck "In ehrendem Gedenken Stadt Mahlberg"
2. Nachruf im Amtsblatt
3. Keine Grabrede
4. Kondolenzschreiben an die Angehörigen und Hinterbliebenen (Karte)
5. Einladung zum Begräbnis:
 - a) Bürgermeister
 - b) Ortsvorsteher (falls Ortschaftsrat)
 - c) Gemeinderat
 - d) Ortschaftsrat (falls Ortschaftsrat)
6. keine Träger

**VI. Bürgermeister / Ortsvorsteher
zeitlich unbegrenzt**

1. Grabschmuck (Kranz) bis 150 € mit blau-gelber Schleife und Aufdruck "In ehrendem Gedenken Stadt Mahlberg"
2. Nachruf im Amtsblatt und in der Zeitung
3. Grabrede
4. Kondolenzschreiben an die Angehörigen und Hinterbliebenen
5. Einladung zum Begräbnis:
 - a) Bürgermeister
 - b) Ortsvorsteher
 - c) Gemeinderat
 - d) Ortschaftsrat
 - e) Verwaltungsspitze
6. Träger, sofern erwünscht

**VII. Bürgermeisterstellvertreter/
Ortsvorsteherstellvertreter
zeitlich unbegrenzt**

1. Grabschmuck (Kranz) bis 150 € mit blau-gelber Schleife und Aufdruck "In ehrendem Gedenken Stadt Mahlberg"
2. Nachruf im Amtsblatt und in der Zeitung
3. Grabrede
4. Kondolenzschreiben an die Angehörigen und Hinterbliebenen
5. Einladung zum Begräbnis:
 - a) Bürgermeister
 - b) Ortsvorsteher (falls Ortschaftsrat)
 - c) Gemeinderat
 - d) Ortschaftsrat (falls Ortschaftsrat)
 - e) Verwaltungsspitze
6. Träger, sofern erwünscht

**VIII. a) Aktive Bedienstete / ehemalige Bedienstete
die bei der Stadt in Ruhestand ausgeschieden sind
(über 50 % beschäftigt)**

1. Grabschmuck (Kranz) bis 150 € mit blau-gelber Schleife und Aufdruck "In ehrendem Gedenken Stadt Mahlberg"
2. Nachruf im Amtsblatt und Zeitung
3. Grabrede Bürgermeister
4. Kondolenzschreiben an die Angehörigen und Hinterbliebenen
5. Einladung zum Begräbnis:
 - a) Bürgermeister
 - b) Ortsvorsteher
 - c) Gemeinderat
 - d) Ortschaftsrat
 - e) Gesamte Verwaltung

Träger, sofern erwünscht

**VIII. b) Aktive Bedienstete / ehemalige Bedienstete
die bei der Stadt in Ruhestand ausgeschieden sind
(unter 50 % beschäftigt)**

1. Blumenschale bis 50 € mit Schleife blau-gelb und Aufdruck "In ehrendem Gedenken Stadt Mahlberg"
2. Nachruf im Amtsblatt
3. keine Grabrede
4. Kondolenzschreiben an die Angehörigen und Hinterbliebenen
5. Einladung zum Begräbnis:
 - a) Bürgermeister
 - b) Ortsvorsteher (soweit Orschweier)
 - c) Gemeinderat
 - d) Ortschaftsrat (soweit Orschweier)
 - e) Gesamte Verwaltung
6. Träger, sofern erwünscht

**IX. a) Ehem. Bedienstete
die bei der Stadt nicht in den Ruhestand ausgeschieden sind
(über 50 % beschäftigt)**

1. Blumenschale 50 € und Schleife blau-gelb mit Aufdruck "In ehrendem Gedenken Stadt Mahlberg"
2. Nachruf im Amtsblatt
3. Keine Grabrede
4. Kondolenzschreiben an die Angehörigen und Hinterbliebenen
5. Anwesenheit des Bürgermeisters bei der Beerdigung
6. Keine Träger

IX. b) Ehem. Bedienstete
die bei der Stadt nicht in den Ruhestand ausgeschieden sind
(unter 50 % beschäftigt)

1. Weder Kranz noch Gebinde
2. Kein Nachruf im Amtsblatt
3. Keine Grabrede
4. Kondolenzschreiben an die Angehörigen und Hinterbliebenen
5. Einladung zum Begräbnis:
 - a) Bürgermeister
 - b) Ortsvorsteher (soweit in Orschweier beschäftigt)
6. Keine Träger

X. Bürger

1. Weder Kranz noch Gebinde
2. Kein Nachruf
3. Keine Grabrede
4. Kondolenzschreiben an die Angehörigen und Hinterbliebenen
5. Keine Träger

Richtlinien im Falle des Ablebens von

- I. Ehrenbürgern**
- II. Bürgermedaillenträger**
- III. Gemeinderäten / Ortschaftsräten**
- IV. Ausschussmitgliedern**
- V. Alt-Gemeinderäten / Alt-Ortschaftsräten**
- VI. Bürgermeistern / Ortsvorstehern**
- VII. Bürgermeisterstellvertretern
Ortsvorsteherstellvertretern**
- VIII. aktiven Bediensteten / ehemaligen Bediensteten, die
bei der Stadt in Ruhestand ausschieden**
 - a) über 50 % beschäftigt**
 - b) unter 50 % beschäftigt**
- IX. ehemaligen Bediensteten, die bei der Stadt nicht in
Ruhestand ausschieden**
 - a) über 50 % beschäftigt**
 - b) unter 50 % beschäftigt**
- X. Bürger**

I. Ehrenbürger

1. Grabschmuck (Kranz) bis 150 € mit Schleife blau/gelb und Aufdruck „Im ehrenden Gedenken Stadt Mahlberg“
2. Nachruf im Amtsblatt und der Zeitung
3. Grabrede
4. Kondolenzschreiben an die Angehörigen und Hinterbliebenen
5. Einladung zum Begräbnis:
 - a) Bürgermeister
 - b) Ortsvorsteher
 - c) Gemeinderat
 - d) Ortschaftsrat
 - e) Verwaltungsspitze
6. Träger, sofern gewünscht
7. Erlass der Bestattungszuschläge bei Bestattungen vom 01.04. – 30.09. nach 17.00 Uhr und bei Bestattungen vom 01.10. bis 31.03. nach 16 Uhr, Bestattungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen entsprechend den Nummern 2.2.1 – 2.2.3 der Bestattungsgebühren-ordnung der Stadt Mahlberg.

II. Bürgermedaillenträger

1. Grabschmuck (Kranz) bis 150,00 € mit Schleife blau/gelb und Aufdruck „Im ehrenden Gedenken Stadt Mahlberg“
2. Nachruf im Amtsblatt und der Zeitung
3. Grabrede
4. Kondolenzschreiben an die Angehörigen und Hinterbliebenen
5. Einladung zum Begräbnis:
 - a) Bürgermeister
 - b) Ortsvorsteher
 - c) Gemeinderat
 - d) Ortschaftsrat
 - e) Verwaltungsspitze
6. Träger, sofern gewünscht
7. Erlass der Bestattungszuschläge bei Bestattungen vom 01.04. – 30.09. nach 17.00 Uhr und bei Bestattungen vom 01.10. bis 31.03. nach 16 Uhr, Bestattungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen entsprechend den Nummern 2.2.1 – 2.2.3 der Bestattungsgebührenordnung der Stadt Mahlberg.

III. Gemeinderäte / Ortschaftsräte
aktiv, oder in den letzten 3 Amtsperioden einmal oder mehrfach aktiv

1. Grabschmuck (Kranz) bis 150 € mit Schleife blau-gelb und Aufdruck "In ehrendem Gedenken Stadt Mahlberg"
2. Nachruf im Amtsblatt und der Zeitung
3. Grabrede
4. Kondolenzschreiben an die Angehörigen und Hinterbliebenen
5. Einladung zum Begräbnis:
 - a) Bürgermeister
 - b) Ortsvorsteher (falls Ortschaftsrat)
 - c) Gemeinderat
 - d) Ortschaftsrat(falls Ortschaftsrat)
 - e) Verwaltungsspitze
6. Träger, sofern gewünscht

IV. Ausschussmitglieder
Aktive Mitglieder des Marktausschusses des Partnerschaftskomitees sowie anderer städtischer Ausschüsse

1. Grabschmuck (Kranz) bis 100,00 € mit Schleife blau/gelb und Aufdruck „Im ehrenden Gedenken Stadt Mahlberg“
2. Nachruf im Amtsblatt und der Zeitung
3. Grabrede
4. Kondolenzschreiben an die Angehörigen und Hinterbliebenen
5. Einladung zum Begräbnis:
 - a) Bürgermeister
 - b) Ortsvorsteher (falls Ortschaftsrat)
 - c) Gemeinderat
 - d) Ortschaftsrat (falls Ortschaftsrat)
 - e) Verwaltungsspitze
6. keine Träger

**V. Alt-Gemeinderäte / Alt-Ortschaftsräte
länger als die letzten 3 Perioden nicht im Amt**

1. Blumenschale ca. 50 € mit Schleife blau-gelb und Aufdruck "In ehrendem Gedenken Stadt Mahlberg"
2. Nachruf im Amtsblatt
3. Keine Grabrede
4. Kondolenzschreiben an die Angehörigen und Hinterbliebenen (Karte)
5. Einladung zum Begräbnis:
 - a) Bürgermeister
 - b) Ortsvorsteher (falls Ortschaftsrat)
 - c) Gemeinderat
 - d) Ortschaftsrat (falls Ortschaftsrat)
6. keine Träger

**VI. Bürgermeister / Ortsvorsteher
zeitlich unbegrenzt**

1. Grabschmuck (Kranz) bis 150 € mit blau-gelber Schleife und Aufdruck "In ehrendem Gedenken Stadt Mahlberg"
2. Nachruf im Amtsblatt und in der Zeitung
3. Grabrede
4. Kondolenzschreiben an die Angehörigen und Hinterbliebenen
5. Einladung zum Begräbnis:
 - a) Bürgermeister
 - b) Ortsvorsteher
 - c) Gemeinderat
 - d) Ortschaftsrat
 - e) Verwaltungsspitze
6. Träger, sofern erwünscht

**VII. Bürgermeisterstellvertreter/
Ortsvorsteherstellvertreter
zeitlich unbegrenzt**

1. Grabschmuck (Kranz) bis 150 € mit blau-gelber Schleife und Aufdruck "In ehrendem Gedenken Stadt Mahlberg"
2. Nachruf im Amtsblatt und in der Zeitung
3. Grabrede
4. Kondolenzschreiben an die Angehörigen und Hinterbliebenen
5. Einladung zum Begräbnis:
 - a) Bürgermeister
 - b) Ortsvorsteher (falls Ortschaftsrat)
 - c) Gemeinderat
 - d) Ortschaftsrat (falls Ortschaftsrat)
 - e) Verwaltungsspitze
6. Träger, sofern erwünscht

**VIII. a) Aktive Bedienstete / ehemalige Bedienstete
die bei der Stadt in Ruhestand ausgeschieden sind
(über 50 % beschäftigt)**

1. Grabschmuck (Kranz) bis 150 € mit blau-gelber Schleife und Aufdruck "In ehrendem Gedenken Stadt Mahlberg"
 2. Nachruf im Amtsblatt und Zeitung
 3. Grabrede Bürgermeister
 4. Kondolenzschreiben an die Angehörigen und Hinterbliebenen
 5. Einladung zum Begräbnis:
 - a) Bürgermeister
 - b) Ortsvorsteher
 - c) Gemeinderat
 - d) Ortschaftsrat
 - e) Gesamte Verwaltung
- Träger, sofern erwünscht

**VIII. b) Aktive Bedienstete / ehemalige Bedienstete
die bei der Stadt in Ruhestand ausgeschieden sind
(unter 50 % beschäftigt)**

1. Blumenschale bis 50 € mit Schleife blau-gelb und Aufdruck "In ehrendem Gedenken Stadt Mahlberg"
2. Nachruf im Amtsblatt
3. keine Grabrede
4. Kondolenzschreiben an die Angehörigen und Hinterbliebenen
5. Einladung zum Begräbnis:
 - a) Bürgermeister
 - b) Ortsvorsteher (soweit Orschweier)
 - c) Gemeinderat
 - d) Ortschaftsrat (soweit Orschweier)
 - e) Gesamte Verwaltung
6. Träger, sofern erwünscht

**IX. a) Ehem. Bedienstete
die bei der Stadt nicht in den Ruhestand ausgeschieden sind
(über 50 % beschäftigt)**

1. Blumenschale 50 € und Schleife blau-gelb mit Aufdruck "In ehrendem Gedenken Stadt Mahlberg"
2. Nachruf im Amtsblatt
3. Keine Grabrede
4. Kondolenzschreiben an die Angehörigen und Hinterbliebenen
5. Anwesenheit des Bürgermeisters bei der Beerdigung
6. Keine Träger

IX. b) Ehem. Bedienstete
die bei der Stadt nicht in den Ruhestand ausgeschieden sind
(unter 50 % beschäftigt)

1. Weder Kranz noch Gebinde
2. Kein Nachruf im Amtsblatt
3. Keine Grabrede
4. Kondolenzschreiben an die Angehörigen und Hinterbliebenen
5. Einladung zum Begräbnis:
 - a) Bürgermeister
 - b) Ortsvorsteher (soweit in Orschweier beschäftigt)
6. Keine Träger

X. Bürger

1. Weder Kranz noch Gebinde
2. Kein Nachruf
3. Keine Grabrede
4. Kondolenzschreiben an die Angehörigen und Hinterbliebenen
5. Keine Träger